

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
02.09.2019

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|----------------------------|----------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.09.2019 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 26.09.2019 | Entscheidung |

Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Anlagen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf den Vorbericht des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans verwiesen.

Sachverhalt:

Am 10.09.2019 soll der Entwurf einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2019 in den Rat eingebracht werden. Die Verpflichtung zur Aufstellung der Satzung gemäß § 81 der Gemeindeordnung (GO NRW) resultiert aus der Ausschreibung von Leistungen zur Anbindung von Gewerbegebieten an das Gigabitnetz (Breitbandausbau), aus dem Bau des Parkplatzes an der Davidstraße und dem Erwerb eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Gleichzeitig sollen noch folgende Sachverhalte in den Nachtragshaushalt aufgenommen werden:

- Anpassung des Gewerbesteueransatzes an die derzeitige Entwicklung
- Berücksichtigung der Verbesserungen im Budget 50 (Teilbereich Soziales) im Rahmen des Budgetberichtes zum 30.06.2019
- Veranschlagung einer außerplanmäßigen Bereitstellung gem. § 10 der Kommunalhaushaltsverordnung (Ausbau Dachgeschoss Lambertischule)

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2019 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase und wird somit nachgereicht.

Zum weiteren Verfahren: Es ist vorgesehen, dass der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 10.09.2019 im Rahmen der Einbringung des Nachtragshaushalts die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überweist (Vorlage 224/2019). Sollte sich sodann im weiteren Verfahren noch Änderungsbedarf gegenüber dem

Nachtragsentwurf ergeben, werden die finanziellen Auswirkungen in der abschließenden Ratssitzung am 26.09.2019 in einer Änderungsliste dargestellt.

Den Beschluss über die Nachtragssatzung fasst der Rat gem. § 81 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 4 GO NRW in öffentlicher Sitzung.